

# MIETERSELBSTAUSKUNFT ZUM MIETVERTRAG

W. Stallmann GmbH & Co. KG 45883 GE, Boniverstr. 4, Tel: 0209-941130, Fax: 0209-9411322, info@vewo-gmbh.de

für die Wohnung:

**Mietinteressent** (Angaben lt. Ausweisdokument)

**Mitmieter** (Angaben lt. Ausweisdokument)

Name, Vorname:	Name, Vorname:
Geschlecht: <b>M / W</b>	Geschlecht: <b>M / W</b>
Geb.-Datum / Geb.-Ort:	Geb.-Datum / Geb.-Ort:
Anschrift, Telefon, Handy:	Anschrift, Telefon, Handy:
E-Mail Adresse:	E-Mail Adresse:
Aktueller Beruf, Arbeitgeber:	Aktueller Beruf, Arbeitgeber:
Monatliches Nettoeinkommen:	Monatliches Nettoeinkommen:
Beziehen Sie Sozialleistungen? (Wohngeld, ALG II o.a.)	Beziehen Sie Sozialleistungen? (Wohngeld, ALG II o.a.)
Einsichtnahme Personalausweis erfolgt:	Einsichtnahme Personalausweis erfolgt:

Name, Vorname und Alter aller in die Wohnung einziehenden Personen (auch Kinder):

Umzugsgrund:

Sonstiges, z.B. Haustiere:

**Wurden in den letzten 5 Jahren gegen Sie Pfändungen ausgebracht, Antrag auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung gestellt, Konkursantrag auf Ihr Vermögen gestellt oder läuft gegen Sie ein Verbraucherinsolvenzverfahren nach InsO ?**  JA  NEIN

## **SCHUFA-Hinweis „Datenübermittlung an die SCHUFA“**

Die Wilhelm Stallmann GmbH & Co. KG, Boniverstraße 4 in 45883 Gelsenkirchen, übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses, oder im Rahmen von Vertragsverhältnissen der Neue Grundstücks GbR Stallmann, Boniverstraße 4 in Gelsenkirchen, erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehungen sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Wilhelm Stallmann GmbH & Co. KG, der Neue Grundstücks GbR Stallmann oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt (s. Rückseite) nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.“

Ort, Datum

Unterschrift Mietinteressent und Ehegatte / Mitmieter

weiteren Speicherung bzw. die Löschung personenbezogener Daten hat die SCHUFA Regelfristen festgelegt. Danach beträgt die grundsätzliche Speicherdauer von personenbezogenen Daten jeweils drei Jahre taggenau nach deren Erledigung. Davon abweichend werden z.B. gelöscht:

Angaben über Anfragen nach zwölf Monaten taggenau ; Informationen über störungsfreie Vertragsdaten über Konten, die ohne die damit begründete Forderung dokumentiert werden (z. B. Girokonten, Kreditkarten, Telekommunikationskonten oder Energiekonten), Informationen über Verträge, bei denen die Evidenzprüfung gesetzlich vorgesehen ist (z.B. Pfändungsschutzkonten, Basiskonten) sowie Bürgschaften und Handelskonten, die kreditrisiko geführt werden, unmittelbar nach Bekanntgabe der Beendigung; Daten aus den Schuldenverzeichnissen der zentralen Vollstreckungsgerichte nach drei Jahren taggenau, jedoch vorzeitig, wenn der SCHUFA eine Löschung durch das zentrale Vollstreckungsgericht nachgewiesen wird; Informationen über Verbraucher-/Insolvenzverfahren oder Restschuldbefreiungsverfahren taggenau drei Jahre nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder Erteilung der Restschuldbefreiung. In besonders gelagerten Einzelfällen kann auch abweichend eine frühere Löschung erfolgen; Informationen über die Abweisung eines Insolvenzantrages mangels Masse, die Aufhebung der Sicherungsmaßnahmen oder über die Versagung der Restschuldbefreiung taggenau nach drei Jahren; Personenbezogene Vornamen bleiben taggenau drei Jahre gespeichert; danach erfolgt die Prüfung der Erforderlichkeit der fortwährenden Speicherung für weitere drei Jahre. Danach werden sie taggenau gelöscht, Sofern nicht zum Zwecke der Identifizierung eine länger währende Speicherung erforderlich ist.

### BETROFFENENRECHTE

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Internet-Formular unter [www.schufa.de](http://www.schufa.de) erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

**Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln.**

### PROFILBILDUNG (SCORING)

Die SCHUFA-Auskunft kann um sogenannte Scorewerte ergänzt werden. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse erstellt. Die Berechnung aller Scorewerte erfolgt bei der SCHUFA grundsätzlich auf Basis der zu einer betroffenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen, die auch in der Auskunft nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen § 31 BDSG. Anhand der zu einer Person gespeicherten Einträge erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit ähnliche Einträge aufwiesen. Das verwendete Verfahren wird als „logistische Regression“ bezeichnet und ist eine fundierte, seit langem praxiserprobte, mathematisch-statistische Methode zur Prognose von Risikowahrscheinlichkeiten.

Folgende Datenarten werden bei der SCHUFA zur Scoreberechnung verwendet, wobei nicht jede Datenart auch in jede einzelne Scoreberechnung mit einfließt: Allgemeine Daten (z.B. Geburtsdatum, Geschlecht oder Anzahl im Geschäftsverkehr verwendeter Anschriften), bisherige Zahlungsstörungen, Kreditaktivität letztes Jahr, Kreditnutzung, Länge Kredithistorie sowie Anschriftendaten (nur wenn wenige personenbezogene kreditrelevante Informationen vorliegen). Bestimmte Informationen werden weder gespeichert noch bei der Berechnung von Scorewerten berücksichtigt, z.B.: Angaben zur Staatsangehörigkeit oder besondere Kategorien personenbezogener Daten wie ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen nach Art. 9 DS-GVO. Auch die Geltendmachung von Rechten nach der DS-GVO, also z.B. die Einsichtnahme in die bei der SCHUFA gespeicherten Informationen nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Scoreberechnung.

Die übermittelten Scorewerte unterstützen die Vertragspartner bei der Entscheidungsfindung und gehen dort in das Risikomanagement ein. Die Risikoeinschätzung und Beurteilung der Kreditwürdigkeit erfolgt allein durch den direkten Geschäftspartner, da nur dieser über zahlreiche zusätzliche Informationen – zum Beispiel aus einem Kreditantrag – verfügt. Dies gilt selbst dann, wenn er sich einzig auf die von der SCHUFA gelieferten Informationen und Scorewerte verlässt. Ein SCHUFA-Score alleine ist jedenfalls kein hinreichender Grund einen Vertragsabschluss abzulehnen.

Weitere Informationen zum Kreditwürdigkeitsscoring oder zur Erkennung auffälliger Sachverhalte sind unter [www.scoring-wissen.de](http://www.scoring-wissen.de) erhältlich.

## SCHUFA-INFORMATION

- 1. NAME UND KONTAKTDATEN DER VERANTWORTLICHEN STELLE SOWIE DES BETRIEBLICHEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN**  
SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0  
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter [datsenschutz@schufa.de](mailto:datsenschutz@schufa.de) erreichbar.
- 2. DATENVERARBEITUNG DURCH DIE SCHUFA, ZWECHE DER DATENVERARBEITUNG UND BERECHTIGTE INTERESSEN, DIE VON DER SCHUFA ODER EINEM DRITTEN VERFOLGT WERDEN**  
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte errechnet und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.
- 3. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung**  
Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- 4. Herkunft der Daten**  
Die SCHUFA erhält ihre Daten von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Zahlungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekommunikations-, Versicherungs-, oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (Schuldenverzeichnisse, Insolvenzbekanntmachungen).
- 5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (Personendaten, Zahlungsverhalten und Vertragstreue)**  
Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften; Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten); Informationen über unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung; Informationen zu misbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie Identitäts- oder Bonitätsäuschungen; Informationen aus öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen; Scorewerte
- 6. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**  
Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftraggeber der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.
- 7. Dauer der Datenspeicherung**  
Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Zeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Zeit ist die Erforderlichkeit. Für eine Prüfung der Erforderlichkeit der

---

# VEWO WOHNUNGSVERWALTUNG GMBH

**Datenverarbeitung der VEWo Wohnungsverwaltung GmbH, Wilhelm Stallmann GmbH & Co. KG und Neue Grundstücks GbR Stallmann (nachfolgend VEWo)**

## Hinweise zum Datenschutz, Umgang mit personenbezogenen Daten

### 1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz ist die Geschäftsführung der VEWo Wohnungsverwaltung GmbH Frau Ute Trapp. Ansprechpartner ist der interne Datenschutzbeauftragte. Beide sind erreichbar unter in der Boniverstr. 4, 45883 Gelsenkirchen, telefonisch unter der Rufnummer 0209-941130 oder per Mail unter [info@vewo-gmbh.de](mailto:info@vewo-gmbh.de).

### 2. Zweck und Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung nach Artikel 6, Abs. 1b

Die VEWo speichert personenbezogene Daten in Verbindung mit der Anbahnung und dem Abschluss von Miet- und Pachtverträgen von Immobilien und den damit zusammenhängenden Quartiers- und Nachbarschaftsprojekten. Bei Eingang von personenbezogenen Daten per Mail speichert die VEWo diese Daten entsprechend der gesetzlichen Archivierungspflicht für Geschäftsunterlagen.

### 3. Gegenstand und Dauer der Datenverarbeitung

- a) Es werden mitgeteilte Personendaten der Mietvertragspartner, weiterer Bewohner der Wohnungen und eventueller Bürgen der Mieter, zum Zwecke der Vertragserfüllung erhoben, in Papierakten abgelegt und in der Verwaltungssoftware intern gespeichert (Namen, Anschrift und Voranschriften, Daten der Erreichbarkeit (z.B. Telefonnummern, E-Mail), Geburtsdaten, Arbeitgeber, Gehalt, vorliegende Insolvenz, Kassenzeichen Jobcenter, Kontodaten, Personendaten eines gesetzlichen Betreuers, Gehaltsbescheinigungen, Vorvermieterbescheinigungen, Angehörigennamen und Daten der Erreichbarkeit, PKW Kennzeichen).
- b) Es werden für die Vertragserfüllung notwendige Personendaten der Mieter und Bewohner der Wohnungen im Einzelfall an Hausmeister und Handwerksfirmen weitergegeben (Name, Anschrift, Telefonnummern, E-Mailadressen, Angehörigennamen und Daten der Erreichbarkeit).
- c) Eine Löschung von inhaltlichen oder gesetzlich nicht mehr benötigten Daten wird im Rahmen der technischen Möglichkeiten sobald als möglich durchgeführt. Können Daten aus technischen Gründen nicht gelöscht werden, werden sie ausgeblendet.

### 4. Weitergabe der Daten an Dritte

- a) Es werden Name, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdatum und Geburtsort der Mietinteressenten, Bürgen, Mietern und Pächtern online in die Software der SCHUFA (oder anderer Kreditwürdigkeitsauskunfteien) zu Auskunftszwecken eingegeben und dort weiterverarbeitet.
- b) Die VEWo ist vertraglich verpflichtet rechtlich festgestellte, titulierte Salden von Mietern und Bürgen im laufenden Mietverhältnis an die SCHUFA zu melden.
- c) Es werden Name und Anschrift der Mieter zu Abrechnungszwecken an die jeweiligen Dienstleister weitergegeben und dort gespeichert.
- d) Macht ein Mieter mit rechtlichen Mitteln von seinem Recht zur Einsichtnahme in die Nebenkostenabrechnungen der anderen Mieter im Haus Gebrauch, werden Name, Anschrift und die Personenanzahl des Haushalts den anderen Mitgliedern der Abrechnungsgemeinschaft bekannt.
- e) Für den Fall einer Datenmigration (technisch unterstütztes Einspielen von Daten in eine Software) werden die Daten an ein Softwareunternehmen weiter gegeben.
- f) Für den Fall der Insolvenz der VEWo werden alle gespeicherten Daten an den Insolvenzverwalter übergeben.
- g) Für den Fall des Verkaufs von Gebäudebeständen der VEWo werden die Mieterdaten (s. 3.a) an den Käufer der Gebäude weitergegeben.

---

# VEWO WOHNUNGSVERWALTUNG GMBH

## 5. Rechte der von der Datenspeicherung betroffenen Personen

Von der Datenspeicherung betroffene Personen haben jederzeit das Recht

- a) den Inhalt der gespeicherten Daten zu erfahren (Auskunftsrecht),
- b) die Datenverarbeitung soweit als möglich einzuschränken,
- c) die Löschung der Daten zu verlangen und die Löschung bestätigt zu bekommen, sofern die VEWO nicht rechtlich verpflichtet ist die Daten weiterhin zu speichern.
- d) ihr Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde auszuüben (LDI Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW erreichbar über [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)),
- e) ihre Einwilligung zur Datenspeicherung zurückzuziehen, sofern für die VEWO keine rechtliche Verpflichtung zur Datenspeicherung besteht (Widerrufsrecht zur Datenspeicherung schriftlich an die VEWO Wohnungsverwaltung, Boniverstr. 4 in 45883 Gelsenkirchen, Fax: 0209-94113-22 oder [info@vewo-gmbh.de](mailto:info@vewo-gmbh.de)),
- f) eine Berichtigung nicht mehr zutreffender oder falscher Daten zu verlangen.

## 6. Meldungs- und Benachrichtigungspflicht nach Artikel 33 und 34 DS-GVO

Im Falle einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, ist die VEWO nach Artikel 33 DS-GVO verpflichtet, diesen der zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Sollte diese Verletzung voraussichtlich ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen haben, so sind diese ebenfalls nach Artikel 34 DS-GVO zu benachrichtigen.

Gelsenkirchen, den 15.04.2018